

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Frau Präsidentin  
des Landtags von  
Baden-Württemberg  
Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 31.10.2023

nachrichtlich

Staatsministerium  
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**Antrag der Abgeordneten Nico Weinmann und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP  
- Vorfälle und Prävention von Gewalt im Sport  
- Drucksache 17/5541**

**Ihr Schreiben vom 10. Oktober 2023**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nimmt - im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen - zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie viele Fälle von Gewalt es seit 2015 in Baden-Württemberg im Zusammenhang mit Veranstaltungen oder Vereinen im Bereich des Sports gab (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);*
- 2. welche Sportarten hiervon betroffen waren (unter Angabe der jeweiligen Fallzahl im Zeitverlauf);*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Eine Sportveranstaltung oder ein Sportverein sind keine Erfassungsparameter der PKS, weshalb auf dieser Grundlage keine Aussagen im Sinne der Fragestellungen getroffen werden können.

Darüber hinaus erfasst die Landesinformationsstelle Sporeinsätze (LIS) als zuständige Stelle im Innenministerium Baden-Württemberg polizeilich relevante Sachverhalte im Rahmen des standardisierten Informationsaustausches beim Fußball für die Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga und Regionalliga Südwest, in Ausnahmefällen auch für die Oberliga Baden-Württemberg und beim Eishockey für die Deutsche Eishockey Liga (DEL) und die Deutsche Eishockey Liga 2 (DEL 2). Eine darüberhinausgehende statistische Erfassung von Straftaten und polizeilich relevanten Vorkommnissen in den darunterliegenden Amateurspielklassen - über die Anzeigenaufnahme bei der zuständigen Polizeidienststelle hinaus - erfolgt nicht. Einzig für die Saison 2022/2023 erfolgte mit Beschluss der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder erstmalig die Erfassung von „Gewalt im Amateurfußball“. Die Erhebung umfasste Straftaten in den Amateurspielklassen unterhalb der Regionalliga zur Erstellung einer Rechtstatsachensammlung. Im Meldezeitraum (Saison 2022/2023) wurden in Baden-Württemberg insgesamt 45 Sachverhalte von den Polizeidienststellen erfasst, davon 35 Körperverletzungsdelikte.

Bezüglich sämtlicher Statistiken dieses Antwortschreibens ist zu beachten, dass - entgegen der Anfrage - bis zum Jahr 2018 lediglich eine Erfassung nach Spielzeiten und nicht nach Kalenderjahren vorliegt. Unter „Fußball“ wird die Anzahl an erfassten Gewaltdelikten (Widerstand, Körperverletzungsdelikte, Landfriedensbruch, Raubdelikte, tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte) bei polizeilich begleiteten Partien der ersten fünf Ligen dargestellt. Unter „Eishockey“ die Anzahl der genannten Delikte der DEL und DEL 2, ebenfalls ausschließlich von polizeilich begleiteten Spielen. Ab dem Jahr 2018 beinhaltet die Statistik auch Daten aus „Sonstigen Ereignissen“ (z. B. Pokalspiele, internationale Begegnungen, Testspiele) der Mannschaften ebengenannter

Spielklassen. Dies ist durch eine Änderung der Erfassungsmodalitäten des Meldewesens bedingt.

Für die Beantwortung aller Fragen gilt hinsichtlich sämtlicher Werte des Jahres 2018, dass hier lediglich die Hinrunde der Spielzeit 2018/2019 erfasst ist, da zum Saisonwechsel das neue Meldewesen eingeführt wurde. Hinsichtlich der Jahre 2020, 2021 und 2022 ist zu beachten, dass diese Spielzeiten pandemiebedingt in Bezug auf die Zuschauerzahl eingeschränkt waren. Die Statistik des Jahres 2023 umfasst das Berichtswesen bis einschließlich 18. Oktober 2023.

Nachfolgende Tabelle zeigt Gewaltfälle in den Sportarten Fußball und Eishockey seit 2015/2016:

	2015/16	2016/17	2017/18	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Fußball</b>	136	227	214	112	150	23	45	219	202
<b>Eishockey</b>	26	17	12	10	28	4	3	11	14

3. *von wem Gewalt bei sportlichen Begegnungen ausging (Spieler, Betreuer, Fans, Eltern, ...);*

Eine Kategorisierung der Täterschaft entsprechend der Fragestellung wird im Meldewesen nicht erfasst.

4. *wer von Gewalt bei sportlichen Begegnungen betroffen war (Spieler, Schiedsrichter, Betreuer, Fans, Sportstättenangestellte, Ordnungskräfte, ...);*

Im Meldewesen wird eine Erfassung der Verletzten - die hier als Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit definiert ist - in den Kategorien Polizeibeamte, Störer, Unbeteiligte und Ordner vorgenommen. Grundlage der Datenerfassung sind dieselben polizeilich relevanten Sachverhalte wie in Frage 1.

Nachfolgende Tabellen stellen die statistischen Werte von Gewalt Betroffener in den Sportarten Fußball und Eishockey seit 2015/2016 dar:

<b>Fußball</b>	<b>2015/16</b>	<b>2016/17</b>	<b>2017/18</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Polizeibeamte</b>	10	34	21	19	24	5	1	21	10
<b>Störer</b>	19	31	29	16	46	5	8	23	26
<b>Unbeteiligte</b>	47	48	46	32	61	9	11	84	51
<b>Ordner</b>	13	32	8	5	14	0	4	5	13

<b>Eishockey</b>	<b>2015/16</b>	<b>2016/17</b>	<b>2017/18</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Polizeibeamte</b>	1	1	2	2	1	0	0	2	1
<b>Störer</b>	5	4	8	2	2	0	0	0	7
<b>Unbeteiligte</b>	2	3	0	0	11	0	2	6	3
<b>Ordner</b>	2	1	0	2	2	0	0	0	0

5. *welche Fälle mannschaftsinterner Gewalt ihr bekannt sind;*

Eine statistische Erhebung von mannschaftsinterner Gewalt erfolgt nicht.

6. *welche Fälle von Gewalt mit Sportbezug außerhalb sportlicher Veranstaltungen ihr bekannt sind;*

Zuweilen kommt es bei sogenannten Reisewegüberschneidungen verfeindeter Fansze-  
nen, welche sich auf der Anreise zu Sportveranstaltungen befinden, zu gewalttätigen  
Auseinandersetzungen. Bahnhöfe - diese befinden sich im Zuständigkeitsbereich der  
Bundespolizei - stellen hierbei oftmals Brennpunkte dar. Im Prozess der Spielplanung  
werden durch die Landesinformationsstelle Sparteinsätze und die Informationsstelle  
Sparteinsätze der Bundespolizei sicherheitsrelevante Hinweise an die Verbände weiter-  
gegeben, um die Gefahr entsprechender Reisewegüberschneidungen zu minimieren.

Darüber hinaus sind sogenannte „Drittortauseinandersetzungen“ bekannt, bei welchen  
sich verfeindete Gruppierungen, oftmals Anhänger von Fußball- oder Eishockeymann-  
schaften, zu einem gewalttätigen Austausch gezielt verabreden. Die agierenden Szenen  
zeigen sich bemüht, dass derartige Auseinandersetzungen der Polizei nicht bekannt  
werden. Letzteres wird dadurch bekräftigt, dass seit der Saison 2018/2019 lediglich zwei  
dieser Auseinandersetzungen statistisch erfasst werden konnten. Davon konnte bei ei-  
nem Ereignis im Jahr 2020 durch den Einsatz von Polizeikräften das Aufeinandertreffen  
der rivalisierenden Gruppierungen unterbunden werden. Ein Ereignis im Jahr 2022  
wurde der Polizei erst im Nachgang bekannt.

7. *wo sie die Ursachen der Gewalt sowie der in Ziffer 1 beschriebenen Entwicklung sieht;*

Im Allgemeinen sind die Ursachen von Gewalt bzw. für ihre Anwendung komplex und vielschichtig. Sie lassen sich aus wissenschaftlicher Sicht nur anhand eines multifaktoriellen Ansatzes beschreiben. Insbesondere das Auftreten (mehrerer) sogenannter Risikofaktoren kann Gewalt begünstigen oder fördern. Hierzu zählen u. a. negative Einstellungen und Werte, die Akzeptanz von Gewalt als gelerntes Muster zur Lösung von Konflikten, gruppenspezifische Prozesse (z. B. im Kontext rivalisierender Fanlager), mangelnde Konfliktfähigkeit/geringe Frustrationstoleranz und Alkohol- bzw. Drogeneinfluss. Dabei etablieren oder verändern sich die Risikofaktoren für die Anwendung von Gewalt je nach Lebensalter und Entwicklungsstand sowie in Abhängigkeit vom sozialen und gesellschaftlichen Kontext. Es darf davon ausgegangen werden, dass wesentliche Ursachen für ein späteres gewalttätiges Verhalten bereits im Kindes- und Jugendalter begründet liegen.

Die unter Ziffer 1 beschriebene Entwicklung, insbesondere der Anstieg von Gewaltdelikten nach der Corona-Pandemie, wurde von Szenekennern durchaus prognostiziert. Dies wurde unter anderem damit begründet, dass nach der Pandemie mehrere Jahrgänge jugendlicher Fans zeitgleich in die Szenen integriert werden mussten. Die Beachtung und Neuausrichtung von szeneninternen Regeln und Hierarchien ist ein Anpassungsprozess, der eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Darüber hinaus wurde ein gewisser Nachholbedarf, welcher durch die Zeit der Abstinenz bedingt war und zu Vorkommnissen geführt hat, die über das gewohnte Maß hinausgingen, vorhergesagt.

8. *wie sich die Präventionsarbeit in diesem Bereich darstellt;*

12. *wie diese Sportvereine bei der Präventionsarbeit gegen Gewalt von der Landesregierung unterstützt werden;*

Die Fragen 8 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gewaltprävention ist ein dauerhafter Schwerpunkt in der polizeilichen Präventionsarbeit, z. B. durch Programme wie „Herausforderung Gewalt“ und „Respekt ist ein Bumerang“. Primäre Zielgruppe dieser Programme sind Jugendliche und junge Erwachsene, um möglichst frühzeitig Risikofaktoren für ein gewalttätiges Verhalten entgegenzuwirken. Die Inhalte sind hierbei nicht im Besonderen auf Gewalt bei Sportveranstaltungen abgestimmt, sondern thematisieren Gewalt und deren Verhinderung im Allgemeinen.

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes bietet zu den Themenkomplexen Hooligans und Ultras auf [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) umfangreiche Informationen zur Geschichte und über Ursachen und Bedingungen der Gewalt im Umfeld von Sportereignissen im Allgemeinen und des Fußballs im Speziellen sowie über die Möglichkeiten der Prävention an. Mit dem Medienpaket „Heimspiel“ kann zudem in der Jugendsozialarbeit das Thema „Gewalt im Sport“ aufgegriffen und diskutiert werden.

Im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums stehen auf Grundlage des Solidarpakts Sport IV bis zum Jahr 2026 jährlich Fördermittel in Höhe von 400.000 Euro zur Förderung von Fanprojekten zur Verfügung. An der Finanzierung der Fanprojekte sind neben dem Land jeweils auch die Sitzkommunen und der Deutsche Fußball-Bund (DFB) oder die Deutsche Fußball Liga (DFL) durch das Modell der Dreierfinanzierung (DFB/DFL, Land, Kommune im Verhältnis 2:1:1). beteiligt. Die Fanprojekte werden dabei nur gefördert, wenn sie nach den Kriterien des „Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit“ arbeiten und durch die Koordinationsstelle Fanprojekte bei der Deutschen Sportjugend als Fanprojekt anerkannt sind. Grundsätzlich förderfähig sind dabei Personal- und Sachkosten, die im Rahmen der Betreuung der Fanszene anfallen.

Derzeit gibt es in Baden-Württemberg sechs Fanprojekte. Bereits seit 2009 werden die beiden Fanprojekte in Karlsruhe und Mannheim/Ludwigshafen unterstützt. Ende 2011 wurde das Fanprojekt Hoffenheim in die Landesförderung aufgenommen. Das Fanprojekt Freiburg wird seit 2013, das Fanprojekt Heidenheim seit der Saison 2015/2016 und das Fanprojekt Stuttgart seit 2017 gefördert. Träger der Fanprojekte sind vom jeweiligen Fußballverein unabhängige Organisationen.

Die einzelnen Fanprojekte haben entsprechend den jeweiligen örtlichen Erfordernissen unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte. Zu den Aufgaben der Fanprojekte gehören beispielsweise die Begleitung der Fans zu allen Heim- und Auswärtsspielen mit begleitendem Freizeitprogramm, die Krisenintervention und die Beratung der Fans in akuten und persönlichen Problemlagen, die sozialpädagogische Betreuung der Fans in den Fan-treffpunkten unter der Woche sowie vor und nach Heimspielen, die Vernetzungsarbeit mit allen beteiligten Institutionen im Umfeld des Fußballgeschehens, die Initiierung sozialer Projekte, die Durchführung von Projekten zu den Themen Gewalt und Rassismus oder Aktivitäten in den Bereichen Kultur-, Erlebnis- und Sportpädagogik.

Präventions- sowie Interventionsmaßnahmen zu Gewalt im Sport werden seit 2019 für den Leistungssport sowie für den Breiten- und Freizeitsport aus Mitteln des Sporthaushalts des Kultusministeriums durch die jeweiligen Sportfachverbände im Rahmen der

institutionellen Förderung mitfinanziert. Die Sportfachverbände setzen für diesen Zweck zusätzlich Eigenmittel ein. Sie werden damit in Teilen in die Lage versetzt, den Sportvereinen in Baden-Württemberg Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu unterbreiten.

Im Bereich der Jugendverbandsarbeit stellt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Fördermittel über den Masterplan Jugend (Projekt „Kinder- und Jugendschutz BW“) zur Verfügung.

9. *wie sich die Repressionsarbeit in diesem Bereich darstellt;*

Die beweissichere Verfolgung von Straftaten gehört zu den originären polizeilichen Aufgaben. Nach erfolgter Anzeigenaufnahme und Durchführung etwaiger Ermittlungen folgt die Aktenvorlage an die zuständige Staatsanwaltschaft.

10. *welchen Einsatz an Personal, Personalstunden und Material mit welchen Kosten Land, Kommunen und Vereine zur Verhinderung von Gewalt im Sport im fraglichen Zeitraum aufgewendet haben (gegliedert nach Jahren);*

Seitens des Landespolizeipräsidiums kann lediglich eine Nennung der für die polizeiliche Einsatzbewältigung im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen (Fußball und Eishockey, siehe oben) eingesetzten Kräfte erfolgen. Hierbei sei jedoch darauf hingewiesen, dass die eingesetzten Kräfte (z. B. Verkehrskräfte) nicht ausschließlich der Verhinderung von Gewalt dienen. Eine sogenannte Vollkostenerfassung wird im Bereich der Polizeieinsätze nicht durchgeführt.

<b>Fußball</b>	<b>2015/16</b>	<b>2016/17</b>	<b>2017/18</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Einsatzkräfte</b>	26.343	29.126	25.288	16.552	27.377	5.734	9.128	23.675	21.647
<b>Einsatzstunden</b>	161.015	183.900	154.597	102.606	178.994	38.032	54.740	156.686	147.697
<b>Kosten in Euro</b>	9.510.351	10.864.076	9.136.374	6.063.809	11.420.533	2.433.173	3.502.101	10.024.300	10.889.404

<b>Eishockey</b>	<b>2015/16</b>	<b>2016/17</b>	<b>2017/18</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Einsatzkräfte</b>	2.410	2.733	2.757	1.494	3.315	966	1.032	2.463	2.703
<b>Einsatzstunden</b>	11.375	14.813	13.698	8.333	18.913	5.549	6.409	17.760	22.292
<b>Kosten in Euro</b>	671.864	876.156	809.524	492.464	1.206.725	355.008	410.029	1.136.232	1.643.545

Die Kostenermittlung basiert auf den Stundenpauschsätzen nach der für die jeweiligen Jahre gültigen „Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Berücksichtigung

der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung" (VwV-Kostenfestlegung).

Angesichts der fehlenden statistischen Erfassung kann bezüglich der Kosten für die oben genannte Gewaltprävention keine Aussage getroffen werden.

Zu den von den Kommunen aufgewendeten Kosten zur Verhinderung von Gewalt im Sport liegen dem Innenministerium keine Erkenntnisse vor. Eine landesweite Erhebung bei allen baden-württembergischen Kommunen war mit einem vertretbaren Aufwand und innerhalb der zur Beantwortung des Antrags vorgegebenen Frist nicht möglich.

Der Landessportverband Baden-Württemberg (LSV BW) und die drei Sportbünde befassen sich darüber hinaus seit langer Zeit mit der Prävention von (sexualisierter) Gewalt im Sport. Die dort geleistete Arbeit hat jeweils Satzungsrang. Entsprechend gibt es Maßnahmenbündel, die detailliert auf der jeweiligen Homepage des LSV BW und den drei Landessportbünden zu finden sind. Dabei handelt es sich um Toolboxes, die Verhaltens- und Ehrenkodizes, Handlungsleitfäden, Umgang mit polizeilichem Führungszeugnis, Ombudspersonen, Qualifizierungsangeboten, Interventionsstellen, Arbeitshilfen sowie Risikoanalysen umfassen. Eingebettet sind die Aktivitäten in den Beschluss der „Münchner Erklärung“ im Rahmen der Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) von 2010. Die Erfüllung des DOSB/dsj-Stufenmodells ist Fördervoraussetzung für die Mitgliedsorganisationen. Unter anderem wurde zudem ein EU-Projekt „sport respects your rights“ umgesetzt.

Auch die Fachverbände halten vielfältige Angebote und Beratung vor. In der Studie „Sicher im Sport“ geben über 50% der Vereinsverantwortlichen an, die Beratungsangebote der Sportdachverbände zu kennen.

Die Sportdachverbände im Land setzen seit 2015 kumuliert folgende Fachpersonalstellen (Vollzeitäquivalente) ein:

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1,9	1,9	2,1	2,15	2,4	2,85	2,95	3,0	3,3

Die genaue Höhe der jeweils durch die Sportverbände in diesem Förderbereich eingesetzte Landesmittel lassen sich lediglich mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand erheben.

*11. wie viele Sportvereine in Baden-Württemberg über ein Gewaltschutzkonzept verfügen (gegliedert nach Vereinsgröße sowie der angebotenen Sportarten);*

Der Landesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor.

*13. welche Rolle sie dem geplanten Bundeszentrum für Safe Sport zumisst und wie sie dessen Arbeit und Ziele unterstützen will.*

Im November 2022 wurde die Ansprechstelle „Safe Sport – Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport“ gegründet. Diese unterstützt das Land Baden-Württemberg als Mitglied des Vereins „Safe Sport e.V.“ ab 2024 in Form des jährlichen Mitgliedsbeitrags in Höhe von rund 19.500 Euro. Die Landesregierung begrüßt den Ausbau dieser Ansprechstelle zu dem im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien der 20. Legislaturperiode des Bundestages „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ vereinbarten, unabhängigen Zentrum Safe Sport zur Verbesserung des Kampfes gegen physische, psychische und insbesondere sexualisierte Gewalt im Sport grundsätzlich. Es ist jedoch festzuhalten, dass in Baden-Württemberg wie auch in anderen Bundesländern bereits eine Vielzahl an Angeboten verschiedener Institutionen besteht, um Betroffenen entsprechende Hilfe anzubieten. Derzeit ist noch unklar, wie diese Angebote einbezogen und Doppelstrukturen vermieden werden können.

Die Länder haben sich bereit erklärt, an einem ergebnisoffenen Stakeholder-Prozess zur Schaffung eines Zentrums Safe Sport unter der Federführung des Bundes mitzuarbeiten. Als Ergebnis dieses Prozesses wurde vom Bund Mitte Juli 2023 eine vorläufige und Ende August 2023 eine überarbeitete Roadmap für das Zentrum Safe Sport vorgelegt. Die Länder, wie auch andere Stakeholder, haben hierzu noch offen gebliebene Fragestellungen. Diese betreffen insbesondere die Ausgestaltung des Safe Sport Codes und dessen Bindungswirkung für den Breitensport mit seinen 87.000 Vereinen, die Schnittstellen zu den Beratungseinrichtungen auf Länderebene bzw. des organisierten Sports sowie die Rechtsform des Zentrums und dessen Verhältnis zur bestehenden Ansprechstelle. Ebenso ist die Finanzierungsfrage noch nicht geklärt.

Die Einrichtung eines Zentrums auf Bundesebene sollte aus Sicht der Landesregierung nicht dazu führen, dass dem organisierten Sport in Baden-Württemberg weniger Landesmittel zur Verfügung stehen, die zwar überwiegend zum gleichen Zweck, aber bisher

eben regional eingesetzt werden und damit den Betroffenen in Baden-Württemberg direkt zugutekommen. Eine Förderung des Zentrums Safe Sport durch die Länder wird daher derzeit seitens der Landesregierung nicht gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Theresa Schopper  
Ministerin